



Zürcher
Lehrerinnen-
und Lehrerverband

Dachverband Schweizer
Lehrerinnen und Lehrer LCH
Ringstrasse 54
Postfach
8057 Zürich

Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz **HarmoS**

Vernehmlassungsantwort

Der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung bezüglich der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz HarmoS. Er nimmt nach Durchführung des reglementarischen Verfahrens innerhalb seines Verbandes wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

- Der ZLV unterstützt das Vorhaben, die obligatorische Schule Schweiz sprachregional zu vereinheitlichen, ohne die unterschiedlichen pädagogischen und schulischen Traditionen der Kantone aufheben zu wollen.
Der Grundsatz der Subsidiarität ist von zentraler Wichtigkeit.
- Der ZLV hält es für unabdingbar, die Vorschulstufe obligatorisch in die Volksschule zu integrieren.
- Der ZLV unterstützt den Grundsatz, dass alle Schülerinnen und Schüler die notwendigen Grundkenntnisse erhalten, um den Übertritt zur Berufsbildung oder zu einer weiterführenden Schule schaffen zu können.
- Der ZLV ist zudem der Meinung, dass alle jungen Menschen die Chance erhalten sollen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.
- Der ZLV anerkennt, dass sich Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht mehr trennen lassen. Dies erfordert die Einrichtung geeigneter Tagesstrukturen, die über die Organisation des Schulunterrichts durch Blockzeiten hinausgehen.
- **Der ZLV fordert, dass die zeitlichen und finanziellen Ressourcen, die die Umsetzung der Harmonisierung in den einzelnen Schulen erfordert, vor Beginn der Umsetzung in genügender Höhe deklariert werden. Keine halbherzigen Reformen auf dem Buckel der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen!**
- Der ZLV ist der Meinung, dass eine Umsetzungszeit von vier Jahren zu kurz bemessen ist.

I. Zweck und Grundsätze der Vereinbarung

Keine Bemerkungen.

II: Übergeordnete Ziele der obligatorischen Schule

Der ZLV unterstützt die Aussagen.

Zusatz

Die fünf Bereiche der Grundbildung sind explizit als gleichwertig zu bezeichnen. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Formulierung von Bildungsstandards, die sich auf alle fünf Bereiche beziehen müssen. Nur so kann eine ganzheitliche Bildung gewährleistet werden.

III. Strukturelle Eckwerte der obligatorischen Schule

Der ZLV unterstützt diese Aussagen.

Zusatz

Art. 6³: Dem Aufbau von Tagesschulstrukturen als relevante Antwort auf bestehende pädagogische Defizite wird grosse Bedeutung zugemessen.

IV. Instrumente der Systementwicklung und Qualitätssicherung

Der ZLV unterstützt explizit die Einführung von nationalen Bildungsstandards. Er weist zudem auf die entsprechende Resolution hin, die an seiner Fachtagung vom 29. März 2006 von 500 Lehrpersonen verabschiedet worden ist (Beilage).

Neu

Art. 8²: Lehrpläne und Lehrmittel sind so konzipiert, dass sie mit den Bildungsstandards sowohl inhaltlich wie sprachlich kompatibel sind.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Neu

Art. 11: Die Vereinbarungskantone verpflichten sich, spätestens **sechs** Jahre nach dem ...

Mit freundlichen Grüssen



Urs Keller
Präsident ZLV



Heinz Keller
Verbandssekretär ZLV